

# Interpellation

betreffend                    Alkoholverbot im öffentlichen Raum

eingereicht von:

am:

Geschäftsnummer:

---

Der öffentliche Raum ist ein Ort, an dem sich alle Menschen frei bewegen können, treffen und austauschen. Gerade auch junge Menschen nutzen den öffentlichen Raum als Treffpunkt und Ausgangsort, wo kein Konsumzwang herrscht.

Verschiedene Nutzungsansprüche des öffentlichen Raums führen zu kontroversen Diskussionen in Medien und Politik. Dabei werden Forderungen nach Verboten und repressiven Massnahmen immer lauter.

So sprechen sich 30 von 35 Städten in einer Umfrage der schweizerischen Städteverbandes positiv zu einem Alkoholverbot im öffentlichen Raum aus und fordern vom Bund Rechtsgrundlagen für solche Verbote. Knapp die Hälfte dieser Städte denkt darüber nach, ein solches (zeitlich oder örtlich limitiertes) Alkoholverbot einzuführen, wie es die Stadt Chur bereits seit 2008 kennt.

Die Idee eines Alkoholverbotes im öffentlichen Raum ist jedoch ein weiteres Beispiel einer Verbots- und Bevormundungskultur, die in erster Linie gegen Jugendliche gerichtet ist. Die Freiheit wird immer mehr eingeschränkt und das Recht auf Selbstbestimmung in Frage gestellt. ExpertInnen der Suchtprävention halten es aber für einen Trugschluss, zu meinen, ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit verringere den Alkoholkonsum. Es wird nicht weniger konsumiert, sondern einfach an einem anderen Ort. Forderungen nach Repression zielen daher in eine falsche Richtung, weil sie nicht bei den Ursachen der Entstehung von Gewalt und Konflikten ansetzen.

Alle, und v.a. auch Jugendliche, sollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol lernen – aber ohne Verbote und repressive Massnahmen, sondern durch Prävention, Aufklärungsarbeit und Selbstbestimmtheit.

Es stellen sich daher folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie steht der Winterthurer Stadtrat zu einem Alkoholverbot im öffentlichen Raum? Wie hat er sich in der Umfrage des Städteverbandes geäussert?
2. Fasst der Stadtrat bereits solche Massnahmen ins Auge?
3. Erachtet der Stadtrat ein Alkoholverbot als sinnvolles Instrument, um einem übermässigen Alkoholkonsum entgegenzuwirken? Oder gibt es nicht sinnvollere Massnahmen, die nicht auf ein Verbot abzielen?